## Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 < Stadtzentrum / Schinderdam > der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 04.12.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 < Stadtzentrum / Schinderdam > für das Teilgebiet westlich der Rathausstraße, südlich der Waldstraße und südlich des Apothekerganges sowie der Entwurf der Begründung und zugehöriges Verkehrsgutachten liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

## vom 13. Januar bis zum 27. Januar 2020

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags & mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr freitags von 7.30 – 12.00 Uhr dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 geändert und ergänzt.

Es findet eine verkürzte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zur Fassung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 03.07.2019 wurden folgende Änderungen / Ergänzungen vorgenommen:

## Planzeichnung – Teil A:

Ergänzung der Rechtsgrundlage § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG Ergänzung um die "Villa Schmidt" als geschütztes Denkmal (gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 / §12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG) Reduzierung der Fläche für die Stellplätze bis zur Bauflucht der "Alten Apotheke"

Zurücknahme der Baugrenze im Bereich der "Villa Schmidt", Rathausstr. 8, (nördlich und südlich des Gebäudes) in Orientierung an den vorherrschenden Bestand

Erhöhung der Abstandsflächen zum Kulturdenkmal "Alte Apotheke"

Ergänzung von maximalen Gebäudehöhen

o Planzeichnung - Teil B:

Textlicher Hinweis auf § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG unter Pkt.2 Ergänzung der textlichen Festsetzung zur Einfassung der südwestlich des Kulturdenkmales Stellplatzfläche mit Sträuchern Ergänzung unter 6.1 – Dachgestaltung-

Begründung:

Hinzufügen eines Unterpunktes "6.2 Örtliche Bauvorschriften"

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 < Stadtzentrum / Schinderdam > der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst eine ca. 5.577 m² große Fläche in zentraler Innenstadtlage der Stadt Glücksburg (Ostsee). Sie wird als Kerngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 7 BauNVO) ausgewiesen.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplan und Lageplan ersichtlich.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wurde abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende umweltrelevante/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- 1. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 20.09.2019
- 2. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig -Holstein vom 18.09.2019
- 3. Archäologisches Landesamt vom 20.08.2019/19.09.2019
- 4. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes SH, Technischer Umweltschutz vom 11.09.2019
- 5. Wasser und Bodenverband Munkbraup Au vvom 05.09.2019
- 6. NABU Deutschland vom 05.09,2019

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

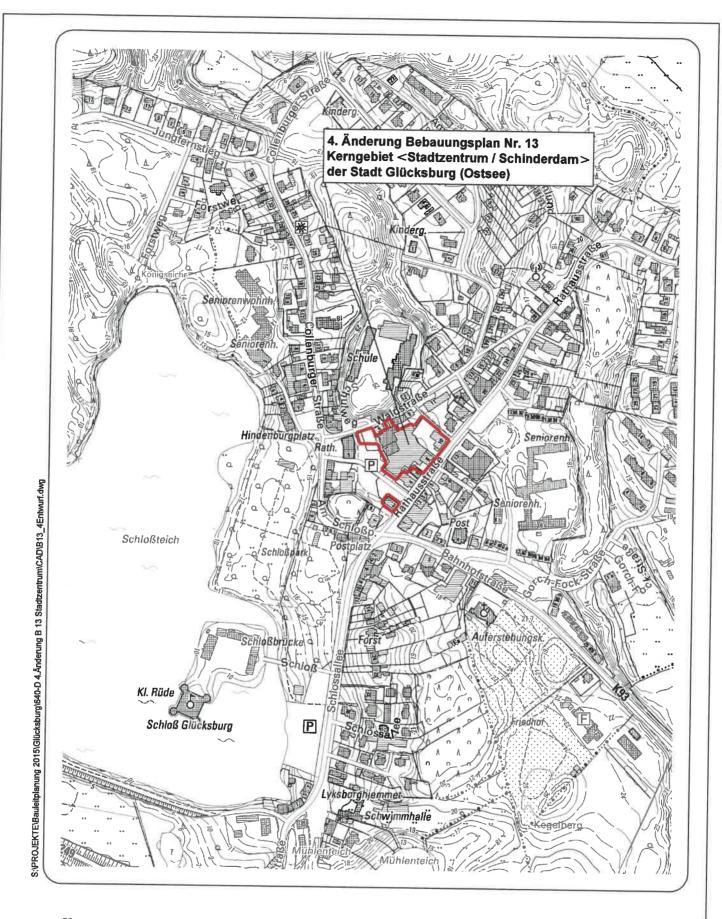
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 30.12.2019 durch Bereitstellung im Internet unter http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

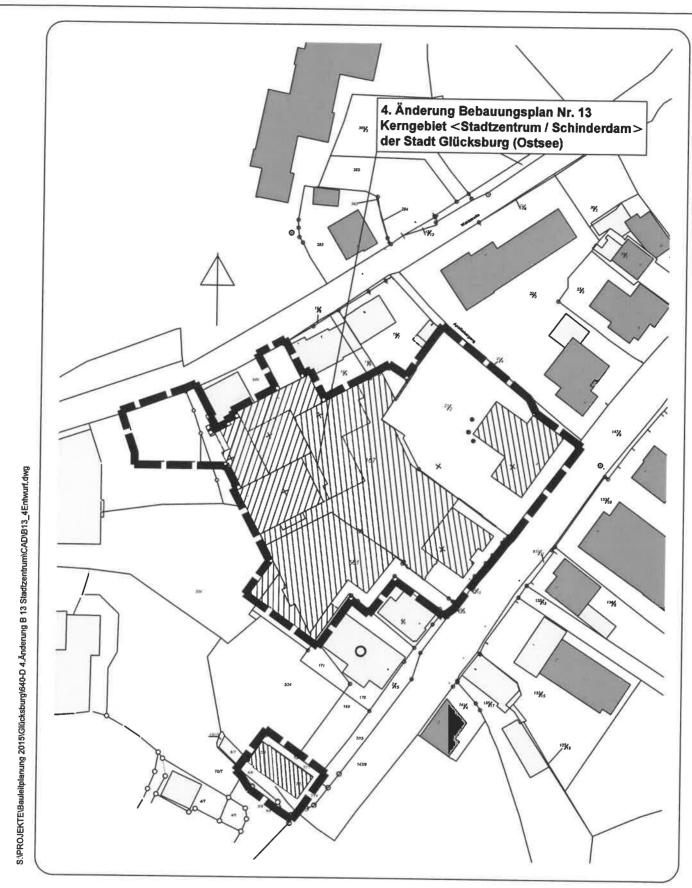
Glücksburg, den: 30.12.2019	Stadt Glücksburg (Ostsee)
	Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 30.12.2019	Abgenommen am:



## Übersichtsplan

M. 1:5.000

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 Kerngebiet < Stadtzentrum / Schinderdam> der Stadt Glücksburg (Ostsee)



4. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 Kerngebiet < Stadtzentrum / Schinderdam> der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Plangeltungsbereich

M. 1: 1.000

